Gesamtabschluss

gemäß § 116 GO NRW

des

Landschaftsverbandes

Westfalen-Lippe

zum 31.12.2024

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamtbilanz 31.12.2024

Aktiva

		EUR 31.12.2024		EUR 31.12.2023
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit		**63.525.941,06**		**63.525.941,06**
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		**15.721.300,24**		**10.678.985,18**
davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	*0,00*		*1.080,65*	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Ackerland	7.962.128,59		7.962.933,15	
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.092.824,55		4.093.389,11	
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.031.698,37	**18.086.651,51**	4.643.031,03	**16.699.353,29**
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.525.272,23		8.969.828,91	
1.2.2.2 Schulen	281.033.313,45		266.194.312,52	
1.2.2.3 Wohnbauten	72.030.133,12		99.067.662,67	
1.2.2.4 Krankenhäusern	476.659.921,64		466.959.797,42	
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	5.433.245,91		5.578.170,90	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	262.335.401,65	**1.106.017.288,00**	269.167.880,78	**1.115.937.653,20**
1.2.3. Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	196.181,07		205.459,00	
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.452.180,04	**2.648.361,11**	2.736.525,30	**2.941.984,30**
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		**9.432.853,71**		**8.898.387,47**
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		**140.265.389,06**		**139.679.313,87**
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge				
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	35.169.999,72		35.638.912,41	
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	3.466.274,53	**38.636.274,25**	2.755.528,76	**38.394.441,17**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		**59.193.847,17**		**57.375.429,79**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		**256.718.405,39**		**159.418.127,26**
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.782.669,61		2.772.669,61	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	620.542.781,63		602.492.228,61	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	17.355.613,44		17.345.613,44	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	299.436.547,91		343.678.927,05	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	163.026.460,52	**1.103.144.073,11**	173.090.131,82	**1.139.379.570,53**
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte		**9.303.599,37**		**9.521.283,17**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Sonstige Forderungen	440.380.774,07		476.460.534,63	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	154.807.313,55	**595.188.087,62**	154.482.742,53	**630.943.277,16**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		**422.100.000,00**		**635.900.000,00**
2.4 Liquide Mittel				
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	555.003.371,07		254.805.089,78	
2.4.2 Kasse	1.149.819,48	**556.153.190,55**	1.149.391,93	**255.954.481,71**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		**15.155.244,43**		**14.819.277,33**
		4.411.290.506,58		**4.300.067.506,49**

Passiva

		EUR 31.12.2024		EUR 31.12.2023
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	1.458.089.029,36		1.369.493.663,61	
davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	*13.354.457,14*		*13.354.457,14*	
1.2 Sonderrücklagen	14.712.831,21		14.712.831,21	
1.3 Ausgleichsrücklage	149.188.038,06		90.036.220,15	
1.4 Jahresergebnis	68.758.860,00	**1.690.748.758,63**	142.503.919,43	**1.616.746.634,40**
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	396.812.256,88		377.183.516,29	
2.2 Sonstige Sonderposten	246.357.924,21	**643.170.181,09**	203.676.665,38	**580.860.181,67**
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	611.955.227,76		595.009.274,04	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	12.329.021,37		11.798.818,62	
3.3. Sonstige Rückstellungen	656.424.722,63	**1.280.708.971,76**	697.879.105,98	**1.304.687.198,64**
4. Verbindlichkeiten				
4.1 aus Krediten für Investitionen	256.625.942,90		219.134.529,41	
4.2 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.250.198,94		70.547.167,25	
4.3 aus Lieferungen und Leistungen	55.276.354,82		51.646.093,18	
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	444.775.324,24	**775.927.820,90**	435.171.882,23	**776.499.672,07**
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**20.734.774,20**		**21.273.819,71**
		4.411.290.506,58		**4.300.067.506,49**

Münster (Westf.), 30. September 2025

Aufgestellt

Birgit Neyer
Erste Landesrätin und Kämmerin
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

Dr. Georg Lunemann
Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.005.602.482,11	3.817.275.837,52
+ Sonstige Transfererträge	191.382.133,60	184.348.728,59
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	995.514.318,68	918.986.556,40
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.359.598,72	179.304.297,57
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	69.877.629,26	41.603.639,43
+ Sonstige ordentliche Erträge	190.665.919,17	111.441.583,37
+ Aktivierte Eigenleistungen	3.428.304,10	2.788.855,84
+/- Bestandsveränderungen	-1.916.336,09	-1.198.562,80
= Ordentliche Gesamterträge	**5.645.914.049,55**	**5.254.550.935,92**
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
- Personalaufwendungen	1.245.190.372,22	1.114.185.989,51
- Versorgungsaufwendungen	54.891.174,92	37.778.779,69
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.026.711,59	307.592.840,75
- Bilanzielle Abschreibungen	77.656.115,87	76.029.064,41
- Transferaufwendungen	3.779.669.888,48	3.494.981.064,93
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.491.628,36	150.769.857,50
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	**5.652.925.891,44**	**5.181.337.596,79**
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	5.645.914.049,55	5.254.550.935,92
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	5.652.925.891,44	5.181.337.596,79
= Ordentliches Gesamtergebnis	**-7.011.841,89**	**73.213.339,13**
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	85.129.726,22	55.815.088,34
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 38.768.913,02		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.359.024,33	8.063.681,08
= Gesamtfinanzergebnis	**75.770.701,89**	**47.751.407,26**
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	-7.011.841,89	73.213.339,13
+ Gesamtfinanzergebnis	75.770.701,89	47.751.407,26
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**68.758.860,00**	**120.964.746,39**
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	0,00	21.539.173,04
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	**0,00**	**21.539.173,04**
7. Gesamtjahresergebnis		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	68.758.860,00	120.964.746,39
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	21.539.173,04
= Gesamtjahresergebnis	**68.758.860,00**	**142.503.919,43**

LWL-Kämmerei

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2024								
Bezeichnung	**Wert zum 31.12.2023**	**Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses**	**Gesamtjahres-ergebnis im Haushaltsjahr**	**Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO**	**Kapitalerhöhung der Minderheits-gesellschafter**	**Änderungen im Konsolidierungs-kreis**	**sonstige Veränderungen im Eigenkapital**	**Wert zum 31.12.2024**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1.1 Allgemeine Rücklage	1.369.493.663,61	83.352.101,52	0,00	5.128.291,14	0,00	0,00	114.973,09	1.458.089.029,36
1.2 Sonderrücklagen	14.712.831,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	90.036.220,15	59.151.817,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.188.038,06
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	142.503.919,43	-142.503.919,43	68.758.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.758.860,00
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteigenkapital	1.616.746.634,40	0,00	68.758.860,00	5.128.291,14	0,00	0,00	114.973,09	1.690.748.758,63
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

LWL - Kämmerei

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2024

(Stichtag 31.12.2024)

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

I. Allgemeiner Teil **4**

1. Vollkonsolidierungskreis des LWL 6
 1.1 Sondervermögen des LWL 6
 1.2 Verbundene Unternehmen 7
2. Assoziiertes Unternehmen des LWL 9
3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen 9

II. Geschäftsverlauf 2024 und wirtschaftliche Lage **14**

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL **18**

1. Chancen- und Risikomanagement beim LWL 18
2. Chancen- und Risiken für den LWL 20
 2.1 Allgemein gültige Chancen und Risiken 20
 a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung 20
 b) Chance: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen 21
 c) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel 21
 d) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT 21
 e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept 22
 2.2 Kernverwaltung 23
 a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter 23
 b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes 24
 c) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen 25
 2.3 Sondervermögen des LWL 26
 a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund 26
 b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund 26
 c) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug 27
 d) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb 27
 e) Chance und Risiko in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen 27
 2.4 Verbundene Unternehmen des LWL 28
 2.5 Assoziiertes Unternehmen des LWL 28
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 28

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Vorwort

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL" zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2024 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2024 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2024 des LWL.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 20.000 Beschäftigten für die rund 8,4 Mio. Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen für Soziales (hauptsächlich auf Basis des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

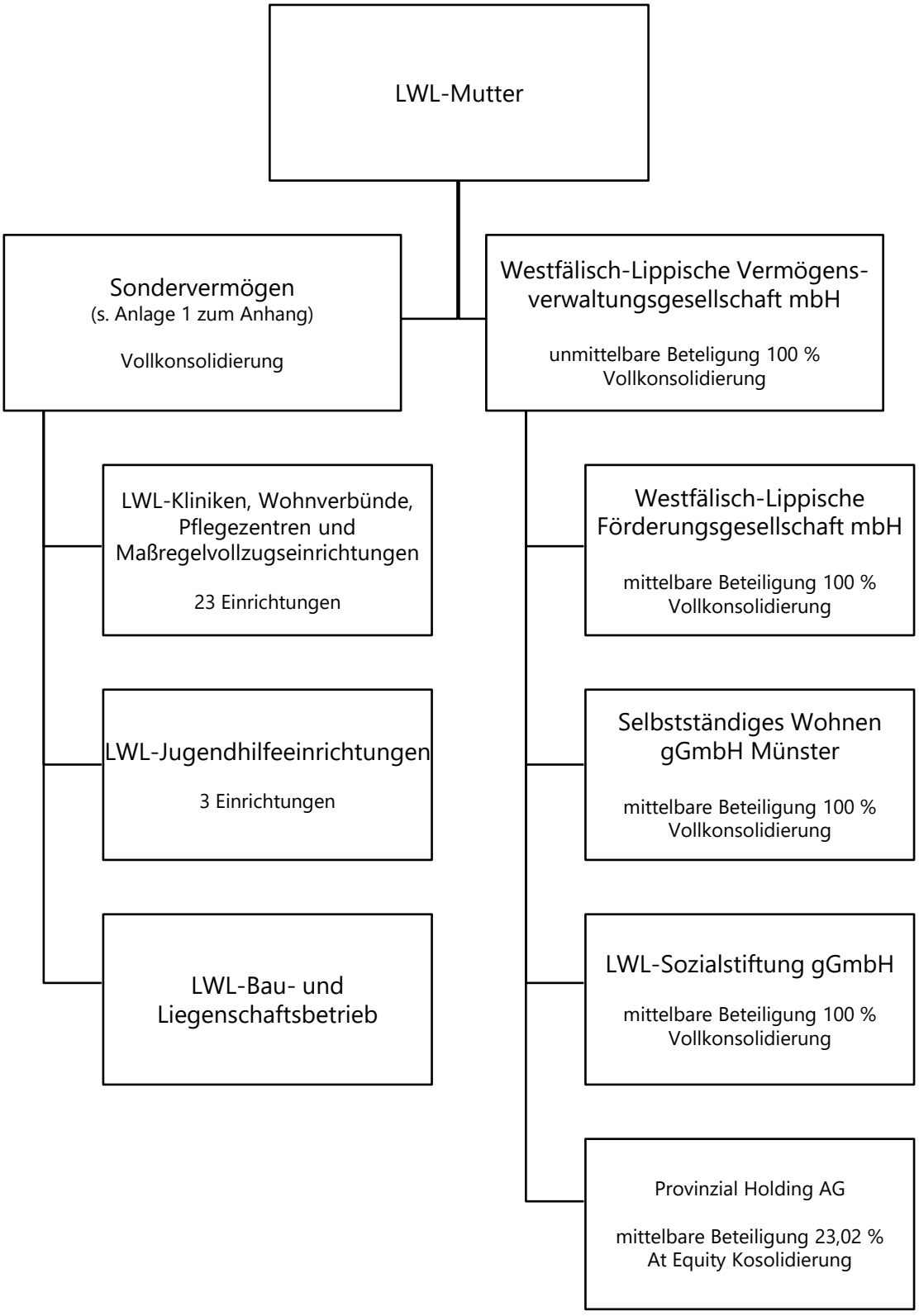
Daneben gehören zum LWL auch Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dazu zählen über 130 Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, darunter die LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbünde und LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die in 23 Sondervermögen organisiert sind. Außerdem gehören drei LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) zum LWL.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband überwiegend, dessen Aufgaben ein kommunales Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälisch-lippischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL" aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 6 bis 13 des Lageberichts beschrieben. Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Anhangs zum Gesamtabschluss entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbünde

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbünde haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von Menschen mit psychischer/geistiger Behinderung.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetz NRW (StrUG NRW) zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Aufgaben der Einrichtungen leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Verwaltung der LWL-Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Betriebskostenabrechnungen als auch der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als zentraler Steuerungsunterstützer und Generalplaner setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben als Bauherr wahr.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des LWL. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Jugendhilfe jeweils im regionalen Umfeld in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller oder mildtätiger Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Hierdurch unterstützt die Gesellschaft u. a. den LWL im Bereich der freiwilligen kulturellen und sozialen Aufgaben.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, insbesondere für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

d) LWL-Sozialstiftung gGmbH

Gesellschaftszweck sind die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugendhilfe, Förderungen in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmlich auf dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von sozialen Aufgaben, von Aufgaben der Jugendhilfe und von Gesundheitsangelegenheiten, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziiertes Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um einen verselbstständigten Aufgabenbereich unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), der gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode[1] zu konsolidieren ist.

Provinzial Holding AG

Nach § 5 Abs. 1c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode[2] dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.
Der Verlag unterstützt damit den LWL bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.
Gem. der Vorlage 15/3277 wird die Auflösung der Ardey Verlag GmbH in mehreren Schritten ab dem 01.01.2026 vorbereitet.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadtgeschichtlicher Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

[1] Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

[2] Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes NRW (KHGG NRW) und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkranker Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und deren wirksame Teilhabe am Arbeitsleben sowie deren Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des § 219 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Verbindung mit der Werkstättenverordnung. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages ist die Gesellschaft verpflichtet, den anspruchsberechtigten Personen – insbesondere den Bewohnern des LWL-Wohnverbundes in Lippstadt – bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

e) ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Die Gesellschaft erfüllt insbesondere mit dem Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule und der Ausbildungsstätte für Operationstechnische Assistenten öffentliche Zwecke im Bereich Krankenhäuser und Gesundheitswesen.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näher zu bringen. Die museale Erschließung wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Kloster Dalheim.LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie durch die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Stiftungsmittel für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des LWL im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

i) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

j) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.
Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

k) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

l) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

m) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen.
Die KEB Holding AG wird nicht mehr als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen sondern als Beteiligung von untergeordneter Bedeutung, da sie nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro gehalten wird.

n) Stiftung Preußen in Westfalen

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte und Kultur in Westfalen verwirklicht.
Die Stiftung Preußen in Westfalen ist aus der Stiftung Preußen-Museum NRW entstanden und ist unter anderem für Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des LWL-Preußenmuseums in Minden sowie für Aufbau und Weiterentwicklung des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ zuständig.

o) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenes Vermögen und Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

p) d-NRW AöR

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

q) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet. Gesellschafter sind vor allem Kommunen und kommunale Gesellschaften in NRW.

r) Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH

Zweck und Gegenstand der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte, den Aufbau und Betrieb einer sektorenübergreifenden Plattform sowie durch die Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patient:innen.

s) Digitale Gesundheitsplattform OWL GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der regionale Datenaustausch, die Interoperabilität, die Integration, die Implementierung sowie die Wartung und der Betrieb einer digitalen Plattform für Kliniken und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zur schnelleren und einfacheren Vernetzung. Des Weiteren beschäftigt sich das Unternehmen mit dem Support, der Beratung, Planung, Projektierung, dem Training und Coaching hinsichtlich betriebswirtschaftlich und technisch relevanter Fragen und sonstiger verwandter Aufgaben mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

II. Geschäftsverlauf 2024 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2024 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 68,8 Mio. EUR (Vorjahr: 142,5 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 73,2 Mio. EUR) und einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 75,8 Mio. EUR (Vorjahr: 47,8 Mio. EUR). In 2024 beträgt das außerordentliche Gesamtergebnis 0 EUR (Vorjahr: 21, 5 Mio. EUR), da die diesbezüglichen Vorschriften aus dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz nur noch bis zum Jahresabschluss 2023 Anwendung fanden.

Das Gesamtergebnis 2024 verschlechtert sich um 73,7 Mio. EUR im Vergleich zu 2023. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei der LWL-Mutter und bei der WLV. Das Ergebnis 2024 der LWL-Mutter (Kernverwaltung) nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zu 2023 um 66,6 Mio. EUR verschlechtert, das der WLV um 18,5 Mio. EUR verbessert.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Bereiche lassen sich vor und nach Konsolidierung ausweisen, wobei sich die Summe der Jahresergebnisse nicht durch die Konsolidierung verändert. Die Werte vor Konsolidierung stellen die Jahresergebnisse nach NKF aus den jeweiligen Einzelabschlüssen dar. Nach Konsolidierung ergeben sich die Jahresergebnisse ohne konzerninterne Beziehungen.

Jahresergebnis vor Konsolidierung	**2024 in Euro**	**2023 in Euro**
LWL-Mutter	-1.674.977,53	59.151.817,91
LWL-PsychiatrieVerbund	38.837.732,38	60.773.653,98
MRV	-1.238.224,66	316.696,51
Jugendheime	2.683.596,21	1.727.850,78
LWL-BLB	-740.901,16	6.874.130,08
WLV	27.786.723,73	11.090.384,13
W.-L.- Förderungsgesellschaft	3.394.228,04	3.164.265,66
SeWo GmbH	-290.149,65	-360.689,01
LWL-Sozialstiftung gGmbH	832,64	-234.190,61
Summe	**68.758.860,00**	**142.503.919,43**

Jahresergebnis nach Konsolidierung	2024 in Euro	2023 in Euro
LWL-Mutter	31.409.398,51	97.977.109,25
LWL-PsychiatrieVerbund	34.407.091,46	53.300.001,53
MRV	13.705.133,80	14.952.925,16
Jugendheime	4.006.254,92	3.057.733,42
LWL-BLB	-49.689.210,71	-42.676.642,74
WLV	31.228.774,63	12.758.003,03
W.-L.- Förderungsgesellschaft	4.398.988,04	3.969.025,66
SeWo GmbH	-203.054,49	-359.583,53
LWL-Sozialstiftung gGmbH	-504.516,16	-474.652,35
Summe	**68.758.860,00**	**142.503.919,43**

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 5.646 Mio. EUR (Vorjahr: 5.255 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage und die Zuwendungen der LWL-Mutter mit insgesamt 3.939 Mio. EUR (Vorjahr: 3.723 Mio. EUR).

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 996 Mio. EUR (Vorjahr: 919 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 906 Mio. EUR (Vorjahr: 838 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 80 Mio. EUR (Vorjahr: 71 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.653 Mio. EUR (Vorjahr: 5.181 Mio. EUR) entfallen allein 3.780 Mio. EUR (Vorjahr: 3.495 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen tragen in Höhe von 1.300 Mio. EUR (Vorjahr: 1.152 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 859 Mio. EUR (Vorjahr: 761 Mio. EUR) die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs sowie 364 Mio. EUR (Vorjahr: 318 Mio. EUR) die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 77,7 Mio. EUR (Vorjahr: 76,0 Mio. EUR).

Das positive Finanzergebnis beläuft sich auf 75,8 Mio. EUR (Vorjahr: 47,8 Mio. EUR). Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 85,1 Mio. EUR (Vorjahr: 55,8 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge des assoziierten Unternehmens in Höhe von 38,8 Mio. EUR (Vorjahr: 22,3 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder in Höhe von 46,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,5 Mio. EUR).

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen somit im Geschäftsjahr 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL" beträgt in Summe 4,3 Mrd. EUR, hiervon sind 2,7 Mrd. EUR (62,3 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 595 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 978 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote des „Konzerns LWL" beträgt 38,3 % (Vorjahr: 37,6 %), werden die Sonderposten in die Betrachtung mit einbezogen, erhöht sich die Quote auf 53,0 % (Vorjahr: 51,1 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 612 Mio. EUR 47,8 % (Vorjahr: 45,6 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 276 Mio. EUR (Vorjahr: 290 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 257 Mio. EUR (Vorjahr: 219 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 19 Mio. EUR (Vorjahr: 71 Mio. EUR) zusammen.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	**Kennzahl**	**Berechnung**	**2024 (TEuro)**	**2023 (TEuro)**	**2022 (TEuro)**	**2021 (TEuro)**
1.	**Ordentliches Ergebnis**	**Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen**	**-7.012**	**73.213**	**-29.141**	**-102.852**
1.1	Landschaftsumlage-quote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	54,3%	54,0%	52,6%	51,7%
1.2	Transferaufwands-quote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	66,8%	67,4%	66,5%	65,0%
1.3	Personalaufwands-quote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	22,0%	21,5%	21,8%	20,8%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	5,8%	5,9%	6,9%	8,0%
2.	**Finanzergebnis**	**Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen**	**75.771**	**47.751**	**46.493**	**-23.075**
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,2%	0,2%	0,1%	0,7%
3.	**Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit**	**Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis**	**68.759**	**120.964**	**17.352**	**-125.927**
	Aufwandsdeckungs-grad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	101,2%	102,8%	100,9%	97,7%
4.	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen**	**0**	**21.539**	**24.872**	**14.384**
5.	**Jahresergebnis**	**Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis**	**68.759**	**142.503**	**42.224**	**-111.543**

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen.
Die Erhebung der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

1. Chancen- und Risikomanagement beim LWL

Der LWL betreibt innerhalb der **Kernverwaltung** ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitativer Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken um sie zu korrigieren. Diese Kontrollen unterliegen einer permanenten inhaltlichen Qualitätssicherung und werden zunehmend technisch unterstützt automatisiert durchgeführt.
Das IKS gliedert sich wie folgt:

<table>
<tr><th colspan="4">IKS-Haushaltswirtschaft
einschließlich Risikomanagement</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Internes Steuerungssystem</td><td colspan="3">Internes Überwachungssystem</td></tr>
<tr><td colspan="2">Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen</td><td colspan="2">Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen</td></tr>
<tr><td>Organisatorische Sicherungsmaßnahmen</td><td>Kontrollen</td><td>Interne Revision</td><td>sonstige</td></tr>
</table>

Für die Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung durchgeführt werden. Somit wird in Anlehnung an den zu Grunde gelegten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 261) den Anforderungen

des IDW an ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage feststellen.

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und für die LWL-Krankenhäuser i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.
Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW der Kämmerin und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen sowie das LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen der Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtete Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitungen und das LWL-Dezernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL und seine Einrichtungen. Er bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind dabei Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm, Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen, Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand, Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend Prüfverordnung NRW, Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen, Kostenkontrolle während der Bauausführung, Aufwands-/Stundenerfassung, Verfahren zur

sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, sowie Dienstanweisungen, Regelungen und Dokumentationen.
Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

2. Chancen- und Risiken für den LWL

2.1 Allgemein gültige Chancen und Risiken

a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Nach dem Orientierungsdatenerlass 2026 - 2029 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) vom 25.08.2025 ist die aktuelle politische und konjunkturelle Situation von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Dadurch könnte vor allem mittelfristig ein nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen.
Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Sollte die Binnenkonjunktur nicht wie erwartet anspringen, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnten sich verstärkende geopolitische Spannungen, die z. B. Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, oder eine weitere Verschärfung der protektionistischen Handelspolitik der USA die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich belasten. Darüber hinaus ist mit Unsicherheit behaftet, wie sich die Investitionen aus dem Infrastruktursondervermögen konkret auf das zukünftige wirtschaftliche Wachstum auswirken werden.
Daneben ergeben sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen nicht unerhebliche Unwägbarkeiten, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen können. Der Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen gegenüber der Herbstschätzung 2024 resultiert vor allem aus neuen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer (u. a. höherer Grundfreibetrag, Abbau der kalten Progression). Zusätzlich wirken die befristete degressive Abschreibung nach dem Wachstumschancengesetz sowie die schwächere wirtschaftliche Entwicklung dämpfend, insbesondere auf die Gewerbesteuer.

Die Bundesregierung geht in der Mitte Juni 2025 veröffentlichen Prognose davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 minimal um 0,3 % steigen wird. Für das Jahr 2026 wird vom ifo-Institut ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % prognostiziert.

b) Chance: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Gemäß § 5 Abs.6 LVerbO können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

c) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel

Ein sich weiter verschärfendes Risiko für den LWL ist der allgemeine Arbeitskräftemangel. Der demografisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotentials auf der einen Seite und die steigenden Ressourcenbedarfe zur Erfüllung der Aufgaben des LWL auf der anderen Seite machen diesen Mangel bereits heute in sämtlichen Aufgabengebieten deutlich spürbar. Fehlendes Personal führt beim LWL zu erheblichen finanziellen Belastungen durch steigende Personal- und Rekrutierungskosten, teure Fremdleistungen sowie insbesondere in den Einrichtungen Mindereinnahmen aufgrund der Entgeltsystematik.

Der Mangel betrifft inzwischen sämtliche Berufsgruppen. Daher sind die Gewinnung von Nachwuchskräften und die Besetzung freiwerdender Stellen mit qualifiziertem Personal zentrale Schwerpunkte. Der LWL analysiert fortlaufend Personalbedarf und Arbeitsmarktsituation und entwickelt daraus strategische Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität – etwa durch flexiblere Arbeitsorte und Arbeitszeitmodelle. Die weiteren Prognosen zur Entwicklung des Personalbedarfs im LWL zeigen deutlich, dass es in den Folgejahren spürbarer Investitionen bedarf, um den Arbeits- und Fachkräftemangel mindestens abzumildern.

Die Digitalisierung und Flexibilisierung der öffentlichen Verwaltung verändern die Qualifikationsanforderungen. Darauf reagiert der LWL mit gezielter Nachwuchsförderung, Weiterbildungsmaßnahmen und einer Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Die Politik wurde ausführlich in der 8. Sitzung der Landschaftsversammlung am 30.03.2023 über das Thema Arbeits- und Fachkräftemangel im LWL informiert.

d) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT

Der LWL weist einen hohen Grad an technischer Durchdringung auf. Daraus ergeben sich u. a. schnellere Bearbeitungszeiten, ein effizienterer Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung.

Auf der anderen Seite führt die zunehmende technische Durchdringung dazu, dass mögliche Ausfallzeiten von unternehmenskritischen Anwendungen und Strukturen zu erheblichen Verzögerungen in den Betriebsabläufen und somit zu Reputationsverlusten

und finanziellen Schäden führen können. Die LWL.IT Service-Abteilung begegnet den Ausfallrisiken mit den erforderlichen Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung steigt das Risiko für Informationssicherheitsvorfälle und Cyberangriffe. Dies erfordert stetig wachsende entsprechende Ressourcen. Damit zukünftig keine personellen Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können, wird die Personaldecke kontinuierlich bewertet und gemäß den steigenden Anforderungen angepasst.

Die „Leitlinie zur Informationssicherheit" und ihre ergänzende Dienstanweisung sollen in Verbindung mit Sicherheitsschulungen alle Beschäftigten für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und Daten in den IT-Systemen sensibilisieren. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnde Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen (siehe Vorlage 15/0185). Den LWL-Klinken sind als einmalige Förderung 15,7 Mio. EUR für fünf Maßnahmen bewilligt worden. Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen findet im Jahr 2025 ihr Ende.
Bezüglich der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen, ist auch noch offen.

e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept

Mit Beschluss vom 25.06.2021 wurde die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des LWL festgeschrieben. Am 10.06.2022 wurde diesbezüglich das integrierte Klimaschutzkonzept des LWL (IKSK, Vorlage 15/0691) beschlossen.

Auf EU- sowie Bundes- und Landesebene wurden zudem höhere rechtliche Standards zum Klimaschutz formuliert. Hierdurch kann es für den LWL zu großen Kostensteigerungen kommen. Die gesetzlichen Entwicklungen verlaufen zum Teil parallel zu den Beschlüssen im LWL, wonach sich der LWL klar zu seiner Verantwortung, der Klimakrise entgegenzutreten, bekennt und auf der Grundlage seines integrierten Klimaschutzkonzeptes entsprechende Maßnahmen u. a. in den Handlungsfeldern Bauen, Energiegewinnung und Mobilität konkretisiert. Um das Ziel der Klimaneutralität zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben notwendig. Da über 73 % der für die Klimaneutralität des LWL zukünftig zu erzielenden Einsparungen im Liegenschaftsbereich liegen, wird ein großer Teil davon in das nachhaltige Bauen neuer und Sanieren bestehender Gebäude

fließen. Neben dem Erreichen der Klimaziele verspricht sich der LWL sinkende Energieverbräuche und damit gerade in Zeiten erhöhter CO_2-Bepreisung die Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen. Die Rahmenbedingungen für die Zielerreichung haben sich seit Aufstellung des IKSK jedoch unter anderem durch die schwierige kommunale Haushaltslage und hohe Baukostensteigerungen stark verschlechtert. Die Höhe der Aufwendungen, die für den LWL entstehen, ist dabei auch abhängig von der vorhandenen Förderkulisse durch Bund und Land.

2.2 Kernverwaltung

a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter

Hatte sich die allgemeine Finanzsituation des LWL in den Jahren 2017 bis 2019 aufgrund ausgewiesener Jahresüberschüsse verbessert, wurden in den anschließenden Jahren von 2020 bis 2022 Jahresfehlbeträge ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2024 weist, nach einem Jahresüberschuss in 2023 in Höhe von 59,2 Mio. EUR, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR aus. Dadurch wird sich die Ausgleichsrücklage von 149,2 Mio. EUR auf rd. 147,5 Mio. EUR im Jahresabschluss 2025 verringern. Sie beträgt nun rd. 3,3 % des jährlichen Haushaltsvolumens.

Für die Jahre 2025 – 2029 weist der Haushalt 2025/2026 jeweils nur einen fiktiven Haushaltsausgleich aus, mit Jahresfehlbeträgen zwischen rd. 29,6 Mio. EUR und rd. 0,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung stellt für den LWL mit Blick auf die erhebliche Volatilität der Märkte, von Steuereinnahmen und seiner Aufgabenfelder ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken.
Der LWL greift das durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW flexibilisierte Instrument des „globalen Minderaufwands" in Höhe von jeweils 30 Mio. EUR für die Haushalte 2025 und 2026 auf. Damit verpflichtet sich der LWL in Fortführung der bestehenden Konsolidierungsbeschlüsse insbesondere für die bis dato nicht konkret bezifferbaren Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung, Einsparungen in entsprechender Größe zu generieren.

Das MHKBD NRW hat mit Erlass vom 07.03.2025 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2025/2026 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2025 und 2026 genehmigt. Das MHKBD NRW weist darauf hin, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2027 bis 2029 ebenfalls defizitär geplant werden. Hier kann durchaus ein Risiko für das Eigenkapital bzw. für das Potential des Verbandes, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage reagieren zu können, gesehen werden.

Ferner bleibt eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung

auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite nach wie vor notwendig.

Insofern hält es das MHKBD NRW weiterhin für unabdingbar, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

Basierend auf der Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025 steigen die Schlüsselzuweisungen des LWL in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um rd. 2,66 % an. Bei den Umlagegrundlagen des LWL ist in 2025 ein Anstieg um rd. 3,31 % zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2025 bis 2028 für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände und unter Einbezug der konjunkturellen Entwicklung hat der LWL im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2025 / 2026 für das Jahr 2026 einen Anstieg der Umlagegrundlagen von rd. 3,00 % sowie einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen von rd. 3,20 % angenommen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen kann für den LWL sowohl Chance als auch Risiko darstellen. Eine belastbare Prognose der Schlüsselzuweisungen ist angesichts globaler Krisen (u. a. Nahost-Krise, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie der weiteren konjunkturellen Entwicklung bei anhaltender Wachstumsschwäche in Deutschland nur schwer möglich. Hinzu kommt, dass auch die Aufteilung der Schlüsselmasse auf die beiden Landschaftsverbände nur schwer vorherzusagen ist.

b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Seit 2020 musste der LWL neben der Bewältigung kriseninduzierter Entwicklungen erhebliche Veränderungen in nahezu allen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe, dem größten Aufwandsposten des Haushaltes, infolge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umsetzen. Diese Veränderungen umfassten die Etablierung eines neuen Leistungsrechts sowie zahlreiche Zuständigkeitsverlagerungen. Gleichzeitig werden darauf abgestimmte Steuerungsstrukturen als Regelsystem etabliert, um die Ziele von gleichberechtigter, selbstbestimmter Teilhabe, bedarfsgerechter Leistungsgewährung und Begrenzung der Kostendynamik zu erreichen.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet (Risiko), wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art. 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft.

Besonders deutlich zu sehen sind bereits heute die Mehrkosten aus der neuen Zuständigkeit des LWL bei den ambulanten Leistungen für Erwachsene mit unerwartet hohen Fallzahlen.
Somit sind in vielen Bereichen umfassende Anpassungen, Umstrukturierungen und Veränderungen notwendig. Der LWL begleitet weiterhin eng die Entwicklung der Kosten, die durch die Umsetzung verschiedener Gesetzesreformen entstanden sind.

Die Evaluationen ersetzen jedoch nicht eine bisher nicht erfolgte Kostenfolgenabschätzung des Landes NRW zu den Mehrbelastungen, die der kommunalen Ebene durch das AG-BTHG NRW auferlegt wurden. Daher setzt sich der LWL für einen Ausgleich im Rahmen der Konnexität ein. Um die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten beide Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng und haben in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung eventueller Konnexitätsansprüche erhoben. Das Verfahren befindet sich derzeit noch im schriftlichen Vorverfahren.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG-BTHG wurde ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen. Zum 01.07.2024 wurde schließlich ein neuer Landesrahmenvertrag nach **§ 80 SGB XII** abgeschlossen. Die Kostenfolgen sind nicht absehbar. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen weiterhin große Risiken.

c) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen

Der LWL konnte in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes („DigitalPaktSchule“) und des Landes NRW („Gute Schule 2020“, „Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW") im Umfang von über 12 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der LWL-Förderschulen und der LWL-Klinik-Schulen (u. a. Breitbandanbindung, digitale Tafeln und Displays, Tablets / Endgeräte) vornehmen. Bund und Land haben mit den o.g. Förderprogrammen eine Anschubfinanzierung bereit-gestellt. Mittel- bis langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen, Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes in Höhe von rd. 2,0 bis 2,5 Mio. EUR jährlich.
Ende 2024 haben sich Bund und Länder auf einen „DigitalPaktSchule 2.0“ verständigt, mit dem bundesweit Finanzmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro für digitale Bildung bereitgestellt werden sollen. Abhängig vom angesetzten Verteilungsmechanismus und Schwerpunktsetzung des Programms könnte hierdurch der Aufwand für geplante Ersatzbeschaffungen im Schulbereich abgemildert werden.

2.3 Sondervermögen des LWL

a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Fördermittel des Landes gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten seit mehreren Jahren im zweistelligen Millionenbereich ansteigen, jedoch ohne, dass die Fördermittel entsprechend erhöht wurden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage15/2180).
Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PsychiatrieVerbund wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635). Der Ansatz des Landeshaushalts für die regelhafte Krankenhauspauschalförderung wurde 2023 erstmalig seit 15 Jahren nennenswert erhöht. Für 2024 und 2025 wurde die erhöhte Summe fortgeschrieben. Inwieweit die LWL-Kliniken davon dauerhaft profitieren, ist noch offen, da die Pauschalförderung ab 2026 völlig neu ermittelt werden soll. Der gesamte Investitionsbedarf der LWL-Kliniken liegt bei etwas über einer Milliarde Euro.
Aufgrund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Kliniken einmalig rd. 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt, welche die LWL-Kliniken bis Ende 2024 komplett verwendet haben. Mittel- bis langfristig ist aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen psychischen Belastungen und von Post-COVID mit einem steigenden Bedarf an Hilfen möglich.
Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können. Zudem werden nach Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nunmehr zum Jahresende Sanktionsmechanismen wirksam, sodass bei einer Unterschreitung der Personal-Mindestvorgaben Strafzahlungen anfallen

b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund

Im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbunds (LWL-PV) zeichnet sich aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (Vorlage 14/1714), Marsberg (Vorlage 15/3124), Warstein (Vorlage 14/2394) und Lippstadt (Vorlage 15/1967) in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich der Alternativnutzungen und der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL-PV versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden und dauerhaft freie Gebäude und Ge-

lände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888). Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen unter Umständen nicht vollständig durch den LWL-PV finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

c) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.
Die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen waren in 2024 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen waren leicht überbelegt. Diese Entwicklung setzt sich in 2025 in den Einrichtungen mit einem Behandlungsschwerpunkt für psychisch kranke Personen fort, teilweise sind die Kliniken deutlich überbelegt. Aufgrund der Novellierung des § 64 StGB im Oktober 2023 ist die Anzahl der unterzubringenden Personen mit einer Suchterkrankung hingegen deutlich rückläufig. Dies dürfte zu einer Minderbelegung in den LWL-Suchteinrichtungen führen.
Die Landesregierung plant für den Maßregelvollzug in NRW einen weiteren Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Planmäßig hat in Lünen der Bau einer neuen Maßregelvollzugsklinik begonnen, mit der Fertigstellung ist voraussichtlich Ende 2026 zu rechnen. Die Inbetriebnahme soll dann im 2. Quartal 2027 erfolgen. Des Weiteren soll der LWL die Trägerschaft einer weiteren, vom Land geplanten Einrichtung übernehmen. Konkrete Planungen und terminliche Festlegungen gibt es derzeit noch nicht.

d) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb bewegt sich weiterhin in einem komplexen und herausfordernden Marktumfeld, das von steigenden Baukosten, Kapazitätsengpässen in der Bauwirtschaft sowie sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt ist.

e) Chance und Risiko in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Ein wirtschaftliches Risiko für die Einrichtungen entsteht durch den zunehmenden Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich. Insbesondere bei hochspezialisierten Fachkräften (z.B. Dipl. Sozialpädagog:innen mit therapeutischen Zusatzausbildungen) gelingt es immer seltener, den Bedarf der Einrichtungen zeitnah zu decken.

Ein weiteres Risiko stellt die aktuelle Entwicklung auf dem Immobilienmarkt dar. Es erweist sich als zunehmend problematisch, Anmietungen von Wohnraum zu Konditionen vorzunehmen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch vernünftig erscheinen.

2.4 Verbundene Unternehmen des LWL

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Geschäftsaktivitäten im Immobilienbereich liefern aufgrund langfristiger Vermietungen seit Jahren stabile Ergebnisbeiträge. Risiken liegen hauptsächlich in schlecht kalkulierbaren Nachfolgenutzungen (Leerstandsrisiko bzw. niedrigere Mieten) nach Auslaufen von Miet- und Pachtverträgen. Bei komplexen Immobilienprojekten können sich zudem wirtschaftliche Risiken z.B. aus geänderten Rahmenbedingungen, zeitlichen Verzögerungen oder Problemen in der Projektsteuerung ergeben.
Die Lage der WLV und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. der WLV liegt inzwischen in der WLFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLV und der WLFG reduzieren und das Ausschüttungspotenzial der WLV und das Förderpotenzial der WLFG sinken. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLV unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken. Sollten die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken, könnte eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der WLV in der Bilanz des LWL notwendig werden.

2.5 Assoziiertes Unternehmen des LWL

Der LWL ist über die WLV mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG beteiligt. Aus Sicht des LWL bietet eine positive Entwicklung der Provinzial Holding AG die Chance aufsteigende Ausschüttungen. Dagegen könnten mögliche Schadensgroßereignisse das Risiko sinkender Dividenden mit sich bringen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL" nicht zu verzeichnen.

LWL – Kämmerei

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2024

Anlagen

1	**Konsolidierungskreis**	
2	**Anlagenspiegel**	
3	**Kapitalflussrechnung**	
4	**Verbindlichkeitenspiegel**	
5	**Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**	

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben 3
II. Konsolidierung 3
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 4
IV. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss 6
1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz 6
1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz 6
1.2 Aktivseite der Bilanz 6
1.3 Passivseite der Bilanz 9
2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 13
V. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2024 13

Anhang
LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen **(Anlage 3)**.

II. Konsolidierung

Zur Erstellung der Kommunalbilanzen II (KB II) im Gesamtabschluss werden in einem ersten Schritt die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Einrichtungen (s. Konsolidierungskreis **Anlage 1**) zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt und einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der KomHVO NRW sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien des LWL angepasst.
In einem zweiten Schritt werden die KB II aller voll zu konsolidierenden Einrichtungen zum sog. „Summenabschluss" zusammengefasst und in einem dritten Schritt erfolgt die Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Konsolidierung stellt das zentrale Instrument dar, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL als „ein Unternehmen" abzubilden.
So wird mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren (z.B. Leistungen der LWL.IT Service-Abteilung an die LWL-Töchter). Nach der Konsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten aus. Die Konsolidierung betrifft insbesondere die LWL-Mutter und den internen Dienstleister LWL-BLB, die mit allen anderen Einrichtungen aus dem Konsolidierungskreis umfangreiche konzerninterne Beziehungen haben.

Konsolidierungsmethoden:

1. Vollkonsolidierung
Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung
Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend der §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen
Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2024 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.

2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.

5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.

8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

IV. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL. Sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL" werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit

Die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung der LWL-Mutter infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz letztmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ermittelt und gemäß § 33a KomHVO NRW als Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL als Bilanzierungshilfe aktiviert. Insgesamt wurde dabei ein Betrag in Höhe von 63,5 Mio. EUR festgesetzt. Die diesbezüglichen Vorschriften aus dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz fanden nur noch bis zum Jahresabschluss 2023 Anwendung. Die Bilanzierungshilfe wird ab dem Haushaltsjahr 2026 über 20 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben.

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen **(Anlage 2)**.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Im Gesamtabschluss 2024 ist der aktive Unterschiedsbetrag, welcher auf die Sozialstiftung gGmbH entfiel, vollständig abgeschrieben.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Provinzial Holding AG
Seit der abgeschlossenen Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland im Jahr 2020 und der Übernahme der Anteile des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an der ehemaligen Provinzial NordWest ist die WLV mit 23,02% an der neuen Provinzial Holding AG beteiligt.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20% beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind.
Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.
Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 440,4 Mio. EUR (Vorjahr: 476,5 Mio. EUR), hiervon betreffen 151,4 Mio. EUR (Vorjahr: 150,1 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung, die die Forderungen betreffen, werden bei den sonstigen Forderungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.
Ab dem Gesamtabschluss 2024 werden die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung nicht mehr saldiert ausgewiesen, sondern bei den Positionen Sonstige Forderungen und Sonstige Verbindlichkeiten. Die Umstellung erfolgte, um ein einheitliches Vorgehen zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu erreichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die zuvor genannten Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Im Gesamtabschluss werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die Liquiden Mittel betragen 556,2 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 422,1 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 978,3 Mio. EUR (Vorjahr: 891,9 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2025 die bereits im Dezember 2024 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL" (going-concern-Prinzip).

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewie-

sen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.
Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt wie im Vorjahr 13,4 Mio. EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgeständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2024 5,1 Mio. EUR.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2024 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVW) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein,

dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

500603027019Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen **(Anlage 4)**. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2024 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 275,9 Mio. EUR (Vorjahr: 289,7 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 256,6 Mio. EUR (Vorjahr: 219,1 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 70,6 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 55,3 Mio. EUR (Vorjahr: 51,6 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung, die die Verbindlichkeiten betreffen, werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,8 Mio. EUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2024, die jedoch dem Jahresergebnis 2025 zuzurechnen sind.
Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3,3 Mio. EUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

V. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2024

Die Angaben zum Direktor des LWL, zur Allgemeinen Vertreterin und Kämmerin sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabschluss 2024 entnommen werden.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis

Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinikum Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %
LWL-Sozialstiftung gGmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen	**Beteiligungsquote**
Provinzial Holding AG, Münster	23,02 %

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 % [1]
Peter Paul Rubens-Stiftung, Siegen	2,89 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	0,67 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,52 %
Stiftung Preußen in Westfalen, Münster	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,07 %
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen	3,52 %
Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit DGD mbH, Kassel	18,55 %
Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum	12,50 % [2]
Digitale Gesundheitsplattform OWL GmbH, Paderborn	16,67 %

[1] Stiftung (keine Beteiligung i. e. S.)
[2] Stimmanteil

LWL-Kämmerei

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
		Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Zuschreibung 2024	Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024
1. Anlagevermögen														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.866.819,20	0,00	0,00	0,00	38.866.819,20	-38.865.738,55	-1.080,65	0,00	0,00	0,00	-38.866.819,20	0,00	1.080,65
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	48.557.993,84	6.661.990,10	-91.244,20	2.440.938,94	57.569.678,68	-38.307.970,47	-4.124.282,42	91.244,20	0,00	0,00	-42.341.008,69	15.228.669,99	10.250.023,37
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	427.881,16	294.250,11	-229.501,02	0,00	492.630,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.630,25	427.881,16
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	**EUR**	**87.852.694,20**	**6.956.240,21**	**-320.745,22**	**2.440.938,94**	**96.929.128,13**	**-77.173.709,02**	**-4.125.363,07**	**91.244,20**	**0,00**	**0,00**	**-81.207.827,89**	**15.721.300,24**	**10.678.985,18**
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	17.352.347,69	1.388.667,34	-1.369,12	0,00	18.739.645,91	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	18.086.651,51	16.699.353,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.913.688.243,16	12.684.824,10	-6.420.654,80	18.677.215,83	1.938.629.628,29	-797.750.589,96	-35.746.516,27	884.421,50	344,44	0,00	-832.612.340,29	1.106.017.288,00	1.115.937.653,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.923.755,98	93.471,92	0,00	0,00	9.017.227,90	-5.981.771,68	-387.095,11	0,00	0,00	0,00	-6.368.866,79	2.648.361,11	2.941.984,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	26.306.695,78	3.838.590,85	-16.786,79	0,00	30.128.499,84	-17.408.308,31	-3.304.124,61	16.786,79	0,00	0,00	-20.695.646,13	9.432.853,71	8.898.387,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	153.457.141,30	499.601,46	-1.965,72	171.055,69	154.125.832,73	-13.777.827,43	-82.616,24	0,00	0,00	0,00	-13.860.443,67	140.265.389,06	139.679.313,87
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	136.779.570,90	4.257.924,90	-603.322,94	2.769.136,84	143.203.309,70	-98.385.129,73	-6.581.578,52	399.672,80	0,00	0,00	-104.567.035,45	38.636.274,25	38.394.441,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	278.842.306,65	18.918.460,35	-7.968.350,96	1.088.011,64	290.880.427,68	-221.466.876,86	-18.018.735,73	7.799.032,08	0,00	0,00	-231.686.580,51	59.193.847,17	57.375.429,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	159.418.127,26	122.740.175,49	-293.193,98	-25.146.358,94	256.718.749,83	0,00	0,00	0,00	-344,44	0,00	-344,44	256.718.405,39	159.418.127,26
Zwischensumme Sachanlagen	**EUR**	**2.694.768.188,72**	**164.421.716,41**	**-15.305.644,31**	**-2.440.938,94**	**2.841.443.321,88**	**-1.155.423.498,37**	**-64.120.666,48**	**9.099.913,17**	**0,00**	**0,00**	**-1.210.444.251,68**	**1.630.999.070,20**	**1.539.344.690,35**
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.463.219,10	10.000,00	0,00	0,00	3.473.219,10	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.782.669,61	2.772.669,61
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.112.430.228,61	38.768.913,02	-20.718.360,00	0,00	1.130.480.781,63	-509.938.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-509.938.000,00	620.542.781,63	602.492.228,61
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	17.345.613,44	10.000,00	0,00	0,00	17.355.613,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.355.613,44	17.345.613,44
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	348.947.832,10	7.561.982,52	-51.711.982,48	0,00	304.797.832,14	-5.268.905,05	-1.007.711,67	472.919,41	0,00	442.413,08	-5.361.284,23	299.436.547,91	343.678.927,05
1.3.6 Ausleihungen	EUR													
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	175.816.921,39	1.000.000,00	-13.790.460,87	0,00	163.026.460,52	-2.726.789,57	0,00	0,00	0,00	2.726.789,57	0,00	163.026.460,52	173.090.131,82
Zwischensumme Finanzanlagen	**EUR**	**1.658.003.814,64**	**47.350.895,54**	**-86.220.803,35**	**0,00**	**1.619.133.906,83**	**-518.624.244,11**	**-1.007.711,67**	**472.919,41**	**0,00**	**3.169.202,65**	**-515.989.833,72**	**1.103.144.073,11**	**1.139.379.570,53**
Summe Anlagevermögen	**EUR**	**4.440.624.697,56**	**218.728.852,16**	**-101.847.192,88**	**0,00**	**4.557.506.356,84**	**-1.751.221.451,50**	**-69.253.741,22**	**9.664.076,78**	**0,00**	**3.169.202,65**	**-1.807.641.913,29**	**2.749.864.443,55**	**2.689.403.246,06**

LWL - Finanzabteilung

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2024	Werte 2023
01	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung	68.758.860,00 EUR	142.503.919,43 EUR
02	Zunahme (+)/Abnahme (-) der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	5.128.291,14 EUR	-2.945.680,56 EUR
03	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	66.084.538,57 EUR	72.492.121,46 EUR
04	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-23.978.226,88 EUR	164.270.524,65 EUR
05	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-52.623.363,91 EUR	-93.987.489,51 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.636.906,24 EUR	-37.020.750,28 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungtätigkeit zuzuordnen sind	-38.487.337,08 EUR	36.045.303,56 EUR
08	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-2.491.303,28 EUR	-1.877.075,36 EUR
09	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	43.169.605,99 EUR	24.436.813,71 EUR
10	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-37.001.788,87 EUR	-25.477.779,76 EUR
11	+/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge	-38.768.913,02 EUR	-22.273.627,50 EUR
12	**= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**25.427.268,90 EUR**	**256.166.279,84 EUR**
13	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	229.501,02 EUR	0,00 EUR
14	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9.397.179,15 EUR	-4.491.609,51 EUR
15	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.173.077,97 EUR	422.990,02 EUR
16	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-158.336.607,99 EUR	-137.317.885,43 EUR
17	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	67.909.310,91 EUR	30.679.444,42 EUR
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.581.982,52 EUR	-11.130.109,73 EUR
19	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
20	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
21	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	71.763.757,34 EUR	81.664.943,75 EUR
22	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	519.400.000,00 EUR	162.000.000,00 EUR
23	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-305.600.000,00 EUR	-498.900.000,00 EUR
24	+ Erhaltene Zinsen	46.360.813,20 EUR	33.541.460,84 EUR
25	+ Erhaltene Dividenden	20.718.360,00 EUR	16.114.280,00 EUR
26	**= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**246.639.050,78 EUR**	**-327.416.485,64 EUR**
27	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00 EUR	0,00 EUR
28	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
29	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	133.525.167,50 EUR	104.863.071,42 EUR
30	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-96.033.754,01 EUR	-137.311.663,33 EUR
31	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	0,00 EUR	0,00 EUR
32	- Gezahlten Zinsen	-9.359.024,33 EUR	-8.063.681,08 EUR
33	**= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**28.132.389,16 EUR**	**-40.512.272,99 EUR**
34	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	300.198.708,84 EUR	-111.762.478,79 EUR
35	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	255.954.481,71 EUR	367.716.960,50 EUR
36	**= Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**556.153.190,55 EUR**	**255.954.481,71 EUR**

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2024: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 556.153.190,55 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 422.100.000,00 Euro (Vorjahr: 635.900.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 556.153.190,55 Euro ergibt.

LWL-Kämmerei

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitenspiegel

Gesamtverbindlichkeitenspiegel 31.12.2024					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-256.625.942,90	-15.462.813,32	-56.636.921,48	-184.526.208,10	-219.134.529,41
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.250.198,94	-1.316.242,93	-5.241.455,45	-12.692.500,56	-70.547.167,25
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-55.276.354,82	-55.064.477,57	-211.877,25	0,00	-51.646.093,18
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-444.775.324,24	-444.464.437,54	-310.886,70	0,00	-435.171.882,23
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-775.927.820,90	-516.307.971,36	-62.401.140,88	-197.218.708,66	-776.499.672,07

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anlage 5
zum

Gesamtanhang 2024

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Funktion
Dr. Lunemann	Georg	Landesdirektor
Neyer	Birgit	Erste Landesrätin und Kämmerin
Abruszat	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung
Arens	Alexander	Mitglied der Landschaftsversammlung
Aulich	Elvira	Mitglied der Landschaftsversammlung
Barrenbrügge	Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Baumann	Klaus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Beckschewe	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Bennarend	Jens	Mitglied der Landschaftsversammlung
Brockmann	Dagmar	Mitglied der Landschaftsversammlung
Crämer-Gembalczyk	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Cremer[1]	Hans-Georg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Cziehso	Brigitte	Mitglied der Landschaftsversammlung
Deichholz	Hans-Joerg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Diekmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dohmann[2]	Christine	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dropmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dunkel-Gierse	Vera	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dürdoth	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dyck	Maxim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ebmeyer	Hans	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ecks	Ursula	Mitglied der Landschaftsversammlung
Fleischer	Angelika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gebhard	Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Geuecke[3]	Josef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gießwein	Ina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grau	Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grothe	Antonius	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grunendahl	Wilfried	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gurowietz	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Häken	Ulrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Haltaufderheide-Uebelgünn	Karen	Mitglied der Landschaftsversammlung
Härtel	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Mitglied der Landschaftsversammlung
Heidkamp	Gudrun	Mitglied der Landschaftsversammlung
Helmkampf	Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Raimund	Mitglied der Landschaftsversammlung
Irrgang	Eva	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hood	Joachim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Izci	Selda	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jasperneite	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jaziorski	Marc	Mitglied der Landschaftsversammlung

[1] Mitglied der Landschaftsversammlung ab 23.07.2024

[2] Mitglied der Landschaftsversammlung ab 06.12.2024

[3] Mitglied der Landschaftsversammlung bis 22.07.2024

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Funktion
Jülke	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kaltefleiter	Helmut	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kemler	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kettner	Angela-Beate	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch	Anja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch[4]	Lia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Klaus[5]	Björn	Mitglied der Landschaftsversammlung
Klepper	Jörg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Knapp	Markus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kneller	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koch	Karsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kohn	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koslowski	Roland	Mitglied der Landschaftsversammlung
Köster	Gisela	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kottmann-Fischer	Ilona	Mitglied der Landschaftsversammlung
Küpper	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Langer	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Leichtweis	Manfred	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lemke	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lendermann	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lentz	Sarah	Mitglied der Landschaftsversammlung
Liedtke	Peter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lindenhahn	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lucht	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lützenbürger	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
May	Siegbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Meiberg	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Menkhaus	Sascha	Mitglied der Landschaftsversammlung
Merten	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Mittag	Susanne	Mitglied der Landschaftsversammlung
Möllmann	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Morgenthal	Patricia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Müller	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Neumann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ostermann	Norbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pavlicic	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Peltzer	Achim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pirsig	Ralf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pohl	Stephanie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Preuß	Jan-Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pufke	Marco Morten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Reinbold	Prof. Dr. Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Rettkowski	Uwe	Mitglied der Landschaftsversammlung

[4] Mitglied der Landschaftsversammlung ab 01.01.2024

[5] Mitglied der Landschaftsversammlung bis 31.07.2024

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Funktion
Rothstein	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Samson	Ludger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schäfer	Udo-Andre	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schlembach	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmidt	Rüdiger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmolke	Thorsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schneider	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schnell	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schönbeck	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schuhmann-Weßollek	Helga	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schulze Pellengahr	Dr. Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel	Berit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seiffert	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seitz	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sittler	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stahl	Erika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stamm	Christin-Marie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stange	Gabriele	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stawars	Marcus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sternbacher	Holm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stickeln	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stilkenbäumer	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stopsack	Arne Hermann	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stöxen	Corinna	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stricker	Günter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stuckel-Lotz[6]	Elke Marita	Mitglied der Landschaftsversammlung
Suermann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Thole	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Tornau	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Vermeer	Mohamed	Mitglied der Landschaftsversammlung
Voge	Marco	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weber	Stefan	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weißenfeld[7]	Regine	Mitglied der Landschaftsversammlung
Welper	Gertrud	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weßling	Arnold	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wiggermann	Martin	Mitglied der Landschaftsversammlung
Willms	Anna-Maria	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wolff	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wölter	Harald	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wüllscheidt	Burkhard	Mitglied der Landschaftsversammlung
Zertik	Heinrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dr. Zwicker	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung

[6] Mitglied der Landschaftsversammlung bis 05.12.2024

[7] Mitglied der Landschaftsversammlung ab 01.08.2024